

Energiewirtschaftliche Spielregeln ändern

Uwe Leprich will Energieversorgern die rationelle Stromverwendung schmackhaft machen



Energiesparen ist die wichtigste Energiequelle der Zukunft und leistet einen entscheidenden Beitrag zum Umweltschutz. Moderne Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben das längst erkannt. Trotzdem lohnt es sich für sie in der Bundesrepublik bisher nur in Ausnahmefällen, diese Ressourcen zu erschließen. Einsparprogramme scheitern vor allem an dem derzeitigen Regulierungssystem in der Energiewirtschaft. Eine Reform der staatlichen Rahmenbedingungen ist deshalb dringend notwendig. Wie ein solches Modell aussehen könnte, zeigt Uwe Leprich vom Öko-Institut e.V. in seiner jetzt vorgelegten Doktorarbeit. Er legt ein Konzept vor, mit dem umweltpolitisch engagierten EVU die wesentlichen Steine bei der Umsetzung einer fortschrittlichen Unternehmensstrategie aus dem Weg geräumt werden können. Im Kern zielt der Vorschlag darauf ab, die Kosten für Energieeinsparmaßnahmen bei der Strompreisfestsetzung zu berücksichtigen.

Jede verkaufte Kilowattstunde Strom bedeutet für die EVU in der Bundesrepublik einen zusätzlichen Gewinn. »Kein Manager der Welt kann es sich leisten, dies zu ignorieren«, erläutert Uwe Leprich. Um Einsparprogrammen zum Durchbruch zu verhelfen, müsse deshalb die Gewinn- von der Absatzentwicklung entkoppelt werden.

Least-Cost Planning (LCP) heißt das Konzept, mit dem sich Energiesparmaßnahmen zu Geld machen lassen. Das Modell beruht auf einem volkswirtschaftlichen Ansatz. Das bedeutet: alle Einsparmaßnahmen werden durchgeführt, sofern sie kostengünstiger sind als die Bereitstellung von zusätzlicher Energie. Zu solchen Maßnahmen gehören z.B. Prämienprogramme für sparsame Haushaltsgeräte, eine aktive Kundenberatung oder die kostenlose Bereitstellung preiswerter Sparmaßnahmen wie Energiesparlampen. Die Kunden sparen durch die Programme Strom und die EVU sparen Geld, weil für Investitionen in LCP-Programme erheblich weniger Mittel aufgewendet werden müssen als für den Bau zusätzlicher Kraftwerke. In Einzelfällen ist es sogar kostengünstiger, als die Stromproduktion in den bestehenden Kraftwerken zu erhöhen.

Während die EVU in den USA mit diesem Ansatz bereits seit Jahren satte Gewinne einstreichen, steckt die Strategie hierzulande noch in den Kinderschuhen. Einsparprogramme werden im wesentlichen als Marketinginstrumente eingesetzt.

Der Grund dafür liegt in den bestehenden Rahmenbedingungen: Die EVU bewegen sich in einem praktisch wettbewerbsfreien Raum. Die Versorgungsgebiete werden rechtlich abgesichert, wodurch den einzelnen Unternehmen ein Versorgungsmonopol eingeräumt wird. Zum Ausgleich für die Monopolstellung unterstehen die Unternehmen staatlicher Aufsicht.

Die Aufsichtsbehörden müssen beispielsweise die Strompreise genehmigen. Die Preise werden auf der Basis von Absatzprognosen der EVU kalkuliert. Liegt der Absatz anschließend höher als ursprünglich angenommen, bedeutet dies Zusatzgewinne für die Unternehmen. Für diese Überschußproduktion erzielen sie pro verkaufter Kilowattstunde einen Nettogewinn von 10 bis 15 Pfennigen. Dadurch ist eine Tendenz zum Mehrabsatz vorprogrammiert. Um diesen Trend zu brechen, wird in dem Regulierungskonzept des Öko-Instituts vorgeschla-

gen, den tatsächlichen Absatz mit den Prognosen abzugleichen. Im Klartext bedeutet dies, daß die EVU Zusatzgewinne, die sie aufgrund eines gesteigerten Energieverkaufs erzielt haben, abführen müssen. Bleiben sie hingegen unter ihrer Absatzprognose, steht ihnen ein Ausgleich zu, um die Einnahmeverluste zu decken. Auf diese Weise kann es den Unternehmen im Prinzip gleichgültig sein, wieviel sie absetzen.

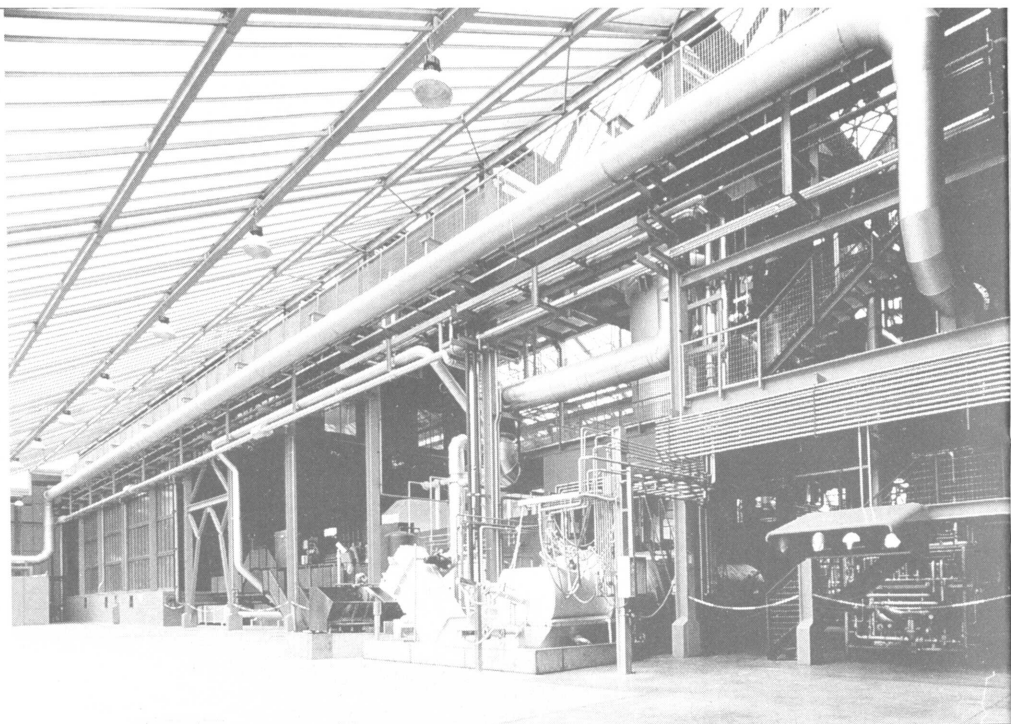
Der unternehmerische Spielraum zur Gewinnmaximierung verlagert sich damit vom Absatz auf die kostengünstigste Bereitstellung von Licht oder Wärme. In diesem Moment werden Energieeinsparmaßnahmen für die EVU interessant. Bei Investitionen gilt es künftig abzuwägen, ob Gelder in Kraftwerksneubauten gesteckt werden oder ob es für das Unternehmen letztlich günstiger ist, in Energieeinsparung zu investieren. Das Konzept kann jedoch nur funktionieren, wenn diese Investitionen bei den Strompreisfestsetzungen genauso berücksichtigt werden



wie die Kosten für neue Kraftwerke. »Die Stromaufsicht muß überdies eindeutige Signale setzen, daß die Einsparung von Energie erwünscht ist. Sie hat deshalb zu gewährleisten, daß EVU, die solche Programme aufliegen, zumindest kein finanzieller Nachteil entsteht«, heißt es in der Studie. Es gelte, die Einsparung und die Erzeugung von Energie mindestens auf eine Stufe zu setzen. Aus ökologischer Sicht sei es zudem geboten, Versorgungsunternehmen zusätzliche Anreize zu bieten. Hierzu gehören z.B. Abschreibungs- und Verzinsungsmöglichkeiten für LCP-Maßnahmen.

Das jetzt vorliegende Konzept setzt kein völlig neues Regulierungssystem voraus. Es baut auf dem derzeitigen Status quo auf und entwickelt das System weiter, indem es die Regulierung der Energieversorgung den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpaßt. Ursprünglich waren eine ausreichende Versorgungssicherheit und möglichst billige Strompreise die Gründe, warum man der Energiewirtschaft einen Sonderstatus einräumte. Diese Ziele gelten nach wie vor, doch inzwischen hat der Umweltschutz eine mindestens gleichrangige Stellung eingenommen. »Das Regulierungssystem ist aber nach wie vor auf dem Stand von vorgestern. Die staatliche Aufsicht hat sich ein Stück weit zu einer symbolischen Kontrolle entwickelt. Dadurch konnten sich die großen EVU in der Vergangenheit trotz gigantischer Fehlinvestitionen eine goldene Nase verdienen und Firmenimperien aufbauen, die weit über den Energiesektor hinausgehen«, so Uwe Leprich abschließend.

Die 400seitige Studie »LCP als Regulierungskonzept« kann für DM 98 bzw. DM 68.60 für Mitglieder (plus Porto) über den Versand des Öko-Instituts bezogen werden. es



Bei dem Vergleich von Müllbehandlungsmethoden wurden auch moderne Anlagen wie das KWF-Schwebverbrennverfahren und Thermoselect (Foto) untersucht.

Keine Patentlösung in Sicht



Bei einem Vergleich der gängigen Methoden zur Restmüllbehandlung ging keines der untersuchten Verfahren als eindeutiger Sieger hervor. Das Öko-Institut e.V. hat mit der ITU Dieburg acht Systeme unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: grundsätzlich müssen alle Verfahren in Betracht gezogen werden. Die Entscheidung kann nur nach Standort und Abfallzusammensetzung getroffen werden.

Aufgrund der Ergebnisse stellt Wolfgang Jenseit, einer der Autoren der Studie, die Technische Anleitung Siedlungsabfall in Frage. Darin hat die Bundesregierung festgelegt, daß nicht verwertbarer Müll nur nach vorheriger thermischer Behandlung auf die Deponie wandern darf. Der Grund dafür ist, daß die Ausweisung von neuem Deponieraum Schwierigkeiten bereitet. Aufgrund der gasförmigen Emissionen ist die Favourisierung der Verbrennung auf keinen Fall gerechtfertigt. Der Systemvergleich ergab, daß herkömmliche Müllverbrennungsanlagen die Luft etwa doppelt so stark belasten wie konventionelle Deponien.

Biologisch-mechanische Verfahren schneiden hier noch besser ab. Thermische und biologisch-mechanische Vorbehandlungsverfahren reduzieren die Belastung auf dem Wasserpfad. Thermische sind hier etwas besser als biologische Verfahren.

Vom Gesichtspunkt des Flächenverbrauchs aus erwiesen sich moderne thermische Anlagen wie Thermoselect oder das KWU Schwebverbrennverfahren als vorteilhaft. Allerdings sind beide Techniken im Alltagsbereich noch nicht realisiert. Sie müssen erst im Normalbetrieb erprobt werden. Es zeigen sich jedoch deutliche Vorteile gegenüber der konventionellen Rostfeuerung. Insbesondere Thermoselect, aber auch die anderen thermischen Verfahren schnitten, in bezug auf die Klimabelastung sehr schlecht ab. Der Grund: Viel CO₂ gelangt in die Atmosphäre, und es wird relativ wenig Energie gewonnen. Die Klimabilanz einer biologischen Anlage, bei der das Biogas genutzt wird, ist weitaus besser. Mit der geringsten Klimabelastung konnten überraschenderweise herkömmliche Deponien aufwarten, vorausgesetzt das Deponiegas wird optimal verwertet.

In der Studie wurde auch der Preis der verschiedenen Verfahren verglichen. Thermische Verfahren sind im Durchschnitt doppelt so teuer wie andere Techniken. Die Verbrennung einer t Abfall kostet 500 bis 600 DM. Bei der biologischen Behandlung oder der Deponierung entstehen hingegen nur Kosten in Höhe von 200 bis 300 DM.

Der »Systemvergleich Restabfallbehandlung« wurde im Auftrag des Hessischen Umweltministeriums erarbeitet und kann über die Hessische Landesanstalt für Umwelt, Rheingastr. 186, 65203 Wiesbaden bezogen werden.